

AUSWERTUNG · RECHNERISCHE UND SACHLICHE PRÜFUNG

Abrechnungsbescheid Quartal 3/2022

ein Medizinisches Versorgungszentrum · Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe · das Quartal, in dem sich alles wiederholt

HONORARANFORDERUNG

117.416,96 €

bei 2.594 Behandlungsfällen

**KÜRZUNG
GESPRÄCHSZIFFERN**

26.770,73 €

nach 23.432,50 € im Vorquartal

SCHULDSALDO

224.479,41 €

nach 113.942,06 € im Vorquartal

Der geprüfte Bescheid

Abrechnungsquartal	3/2022
Bescheiddatum	Januar 2023
Unterlagen	29 Seiten, eingescannt
Behandlungsfälle	2.594
davon RLV-relevant	2.591
Verwaltungskosten 2,5 %	2.945,92 €
Abschläge Juli bis September	225.000,00 €
Schuldsaldo	224.479,41 €

Nichts wurde nachgesteuert

Der Bescheid des Vorquartals lag seit dem Oktober 2022 vor und wies einen Schuldsaldo von 113.942,06 € sowie die erste Kürzung der Gesprächsziffern aus. In diesem Quartal wurden dennoch erneut 225.000 € Abschläge gezahlt und 45.451,84 € Gesprächsleistungen angefordert — mehr als im Quartal davor.

Der Verlauf über drei Quartale

Kürzung Gesprächsziffern 2/2022	23.432,50 €
Kürzung Gesprächsziffern 3/2022	26.770,73 €
Anforderung je Fall 2/2022	15,88 €
Anforderung je Fall 3/2022	17,54 €
Obergrenze je Fall, unverändert	7,21 €

Zum Charakter dieser Auswertung. Wir stellen gegenüber, was der Bescheid ausweist und was sich aus seinen eigenen Nachweisen errechnet. Sämtliche Zahlen stammen aus einem Scan ohne Textebene und wurden gegen die im Bescheid ausgewiesenen Summen geprüft.

FESTSTELLUNGEN

Die Feststellungen im Einzelnen

FUNDSTELLE	POSITION	ANGABE IM BESCHEID GEGENÜBER DER BERECHNUNG AUS SEINEN NACHWEISEN	GRUNDLAGE	BETRAG
Nachweis Problemorientierte Gespräche, Ziff. 1.1.5	03230	Leistungsanforderung 45.451,84 €; Obergrenze 2.591 Fälle × 7,21 € = 18.681,11 €. Zweites Quartal in Folge über der Grenze, mit gestiegener Anforderung.	Bescheid	26.770,73
Honorarvolumen, Ziff. 1.3 gegen 1.4	—	Leistungsanforderung 55.127,65 € gegenüber zugewiesenem Volumen 75.211,10 €.	Bescheid	20.083,45
Nicht-vertragskonforme Inanspruchnahme Selektiv	div.	6.350,99 €, davon 206 Ansätze der GOP 03230 mit 2.970,52 € — der höchste Wert des Jahres.	Bescheid	6.350,99
Abrechnungsbescheid, Belegnr. 23D00045	—	Schuldsaldo einschließlich des Vortrags von 113.942,06 € aus dem Vorquartal, bei erneut 225.000,00 € Abschlägen.	Bescheid	224.479,41
Labor: Wirtschaftlichkeitsbonus	32001	Fallwert 2,90 €, Faktor 0,41, Vergütung 1.206,00 €. Gegenüber 1/2022 eine Verbesserung um 957,20 €.	Bescheid	+957,20
Arztbezogene Ermittlung, Ziffer 7.5.1 HVM	—	Das Volumen verteilt sich auf vier Ärzte, ein Arzt trägt mit 37.636,95 € die Hälfte. Im Vorjahresquartal lag die Verteilung deutlich gleichmäßiger.	KVDT	ohne Betrag

Kürzung, ungenutztes Volumen und gefährdetes Honorar

53.205,17 €

Der Schuldsaldo und die Verbesserung beim Laborbonus sind in der Summe nicht enthalten.

Die Zahlungsstruktur

Saldovortrag aus Quartal 2/2022	-113.942,06 €
Gesamthonorar einschließlich Umsatzgarantie Fahrdienst	+117.836,96 €
Übernahme Erstattung Corona	+1.696,92 €
Verwaltungskosten 2,5 %	-2.945,92 €
Kostenumlage organisierter Notfalldienst	-1.710,00 €
Honorardifferenz 1/2022	-415,31 €
Abschlagszahlungen Juli bis September, je 75.000 €	-225.000,00 €
Schuldsaldo	-224.479,41 €

Die Abschläge entsprachen 191 % des Quartalshonorars. Der Saldo hat sich innerhalb eines Quartals nahezu verdoppelt.

NACHVOLLZUG

Gesprächsziffern, Volumen und Laborbonus

Problemorientierte Gespräche

Leistungsanforderung GOP 03230	45.451,84 €
Fälle gemäß Nr. 10 der Präambel 3.1 EBM	2.591
Betrag je Fall für die Obergrenze	7,21 €
Obergrenze	18.681,11 €
nicht anerkannt	26.770,73 €

Zusätzlich enthält der Selektivbereich 206 Ansätze derselben Gebührenordnungs- position im Wert von 2.970,52 €, die ebenfalls nicht vertragskonform abgerechnet wurden.

Honorarvolumen zu 73,3 % ausgeschöpft

Summe der Leistungsanforderungen	55.127,65 €
zugewiesenes Honorarvolumen	75.211,10 €
ungenutzt	20.083,45 €

Das Volumen verteilt sich auf vier Ärzte: 37.636,95 €, 20.380,55 €, 10.011,08 € und 7.182,52 €. Ein Arzt trägt damit die Hälfte des gesamten Volumens.

Laborwirtschaftlichkeitsbonus — die Gegenbewegung

bonusrelevante Behandlungsfälle	1.500
maßgebliche Laborkosten	4.351,88 €
arztpraxispezifischer Fallwert	2,90 €
Wirtschaftlichkeitsfaktor	0,41
Bewertung GOP 32001	11.700,0 Punkte
Vergütung nach Quote Labor 89,86 %	1.206,00 €

Im Quartal 1/2022 lag der Fallwert bei 3,60 € und der Faktor bei 0,09; die Vergütung betrug 248,80 €. Der Rückgang der Laborkosten je Fall wirkt hier unmittelbar zugunsten der Praxis. Über Ausnahmetatbestände wurden allerdings nur 133,10 € von 4.484,98 € herausgenommen.

MUSTER ÜBER DREI QUARTALE

Dieselbe Kürzung, dreimal hintereinander

PROBLEMORIENTIERTE GESPRÄCHE GOP 03230	1/2022	2/2022	3/2022
Leistungsanforderung	45.350,90	42.928,34	45.451,84
Fälle	8.841	2.704	2.591
Obergrenze	63.743,61	19.495,84	18.681,11
Anforderung je Fall	5,13	15,88	17,54
nicht anerkannt	0,00	23.432,50	26.770,73

Warum das kein Zufall mehr ist

Der Bescheid für 2/2022 datiert vom Oktober 2022 und wies die Kürzung offen aus. Bis zum Ende des Quartals 3/2022 wären noch zweieinhalb Monate Zeit gewesen, das Anforderungsverhalten anzupassen. Stattdessen stieg die Anforderung je Fall weiter — von 15,88 € auf 17,54 €. Dasselbe gilt für die Abschlagszahlungen, die unverändert bei 75.000 € monatlich blieben.

Genau an dieser Stelle wirkt eine laufende Prüfung: Die Kürzung des einen Quartals ist die Warnung für das nächste. Ohne Auswertung bleibt sie eine Zahl unter vielen in einem 29-seitigen Bescheid.

Was mit den Praxisunterlagen zu klären wäre

- Ob die Gesprächsleistungen im dokumentierten Umfang erbracht wurden
- Warum ein Arzt die Hälfte des Honorarvolumens trägt, während zwei zusammen unter 25 % liegen
- Woraus sich die 6.350,99 € nicht vertragskonformer Inanspruchnahme im Einzelnen ergeben

Abgrenzung und Anonymisierung

Die DerArztPlus AG erbringt die rechnerische und sachliche Prüfung, die Buchführung und die Bereitstellung der Auswertungen. Eine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes erbringen wir nicht. Sämtliche Zahlen stammen aus echten Abrechnungsbescheiden und sind unverändert; Praxisbezeichnung, Anschrift, Betriebsstättennummer, Arztnummern und Namen wurden entfernt.

ANHANG

Zusammensetzung des Honorars

POSITION	3/2022	2/2022
Honorarvolumen (RLV und QZV)	55.127,65	56.112,51
Vorhaltepauschale	26.537,63	23.847,48
Problemorientierte Gespräche, nach Kürzung	18.722,88	19.350,50
Geriatric	1.319,67	1.493,32
Wirtschaftlichkeitsbonus laut Honorarübersicht	1.140,00	497,65
Sonderverträge und regionale Vereinbarungen	2.468,38	3.172,77
Früherkennung, Mutterschaftsvorsorge	2.492,80	3.359,17
Leistungen im Zusammenhang mit Corona	0,00	962,72
Sonstige Kostenträger	1.195,98	1.366,63
Nicht-vertragskonform Selektiv	6.350,99	3.861,65

Auffällig ist die Gegenläufigkeit: Während die Vorhaltepauschale um 11,3 % steigt und der Laborbonus sich mehr als verdoppelt, wächst der nicht vertragskonforme Selektivbereich um 64,5 %.